

1. Schuldnerin:
Schmetterling GmbH, ohne Domizil, 4000 Basel
2. Konkurseröffnung: 27.01.2009
3. Konkurseinstellung: 30.01.2009
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 28.02.2009
5. Kostenvorschuss: CHF 5'000.00
Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
6. Bemerkungen: Zweck: Durchführung von Touristik-Reisen mit Reise cars (Bus) in Europa, usw.
Früher: Münchensteinerstrasse 120, 4053 Basel.
Mit Entscheid vom 27. Januar 2009 hat das Zivilgericht Basel-Stadt die Firma Schmetterling GmbH gem. Art. 731b Abs. 1 Ziff 3 OR aufgelöst und deren Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
Dieser Entscheid wird hiermit publiziert.
Die Pfandgläubiger können bis zum 8. März 2009 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkurseröffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben
Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel